

Auswirkung der neuen Pflegebegutachtung im ersten Quartal 2017

MDK Nord hat 30 Prozent mehr Pflegeanträge erhalten

Die Zahl der Anträge auf Pflegeleistungen ist Anfang 2017 nach der Pflegereform sehr stark angestiegen. Auch deshalb müssen Pflegebedürftige in Schleswig-Holstein und Hamburg zurzeit etwas länger auf eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Nord (MDK Nord) warten. Nach Angaben von MDK Nord-Geschäftsführer Peter Zimmermann sind im ersten Quartal in beiden Bundesländern rund 30 Prozent mehr Anträge auf einen Pflegegrad gestellt worden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der MDK Nord habe sich 2016 intensiv auf die Umstellung vorbereitet und zusätzliche Gutachter eingestellt, betont Peter Zimmermann. Der derzeitige Zuwachs von mehr als 10.000 Begutachtungsaufträgen im ersten Quartal führt in dieser Höhe zu verlängerten Bearbeitungszeiten. Deshalb seien mittlerweile Wartezeiten von in einigen Fällen bis zu zehn Wochen möglich, bevor ein Pflegegutachter beim Hausbesuch den Grad der Pflegebedürftigkeit feststellen kann. Vor der Einführung der neuen „Pflegegrade“ Anfang des Jahres hatte der Zeitraum vom Antrag bis zur Entscheidung über eine der damaligen „Pflegestufen“ maximal 25 Arbeitstage gedauert, also rund fünf Wochen.

„Wir bitten alle Antragsteller in diesen Wochen um Verständnis und versichern ihnen, dass der MDK Nord alles daransetzt, um jeden Einzelnen schnellstmöglich zu begutachten“, sagt Peter Zimmermann. Den Versicherten entstehen keine Nachteile, da unabhängig von der Bearbeitungszeit immer das Datum der Antragstellung entscheidend ist. Ab diesem Zeitpunkt werden mögliche Leistungen rückwirkend gewährt.

Der MDK Nord hatte im vergangenen Jahr seine 96 festangestellte Pflegefachgutachter ebenso wie die rund 80 Honorarkräfte (Stand: Ende 2016) intensiv auf die Umstellung vorbereitet. Dies geschah parallel zu den Begutachtungen des laufenden Jahres, die bereits kontinuierlich angestiegen waren. Offenbar hatten viele Versicherte noch vor der Umstellung ihre Pflegebedürftigkeit feststellen lassen wollen, um in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet zu werden.

In Erwartung der zusätzlichen Anträge hatte der MDK Nord seit Mitte vergangenen Jahres 20 zusätzliche Pflegegutachterinnen und -gutachter eingestellt und geschult, fünf weitere folgten Anfang 2017. Für das laufende Jahr hat der Verwaltungsrat zusätzliche 15 Planstellen bereits bewilligt. Diese Gutachter werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr für Entlastung sorgen. Mit diesen 40 neuen Planstellen habe sich der MDK Nord optimal auf die Veränderungen durch die Pflegereform vorbereitet, so Geschäftsführer Peter Zimmermann.

Auswertungen, welcher Pflegegrad wie häufig festgestellt wird, nimmt der MDK Nord - wie zuvor bei den Pflegestufen - generell nicht vor. Für die Aufgabe der MDK-Gutachter wären sie ohne Relevanz, weil die Pflegebedürftigkeit immer individuell zu beurteilen ist und notwendige Unterstützungsmaßnahmen laut § 18 SGB XI immer angemessen zu sein haben.

Pressekontakt: Jan Gömer, Pressesprecher, Tel. 040 25 169-1163, jan.goemer@mdk-nord.de